

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2020-498
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 08.05.2020
	Verfasser: Anna-Lena Klatt
Korrektur des Beschlusses VO-42-BO-2019-439 über die Aufhebung des Beschlusses "Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) auf das Amt - Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Wulkenzin"	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Datum	
Gremium	
Öffentlich	Entscheidung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	

Sachverhalt:

In der Vorbereitung des Beschlusses wurde von einem falschen Jahr ausgegangen – 2021. Die Gemeinde Wulkenzin kann jedoch schon bereits in diesem Jahr, 2020, die Auftragsvergabe selbstständig übernehmen. Dies war auch der Wille der Gemeinde so schnell wie möglich selbst zu entscheiden. Daher wurde die Ausschreibung bereits begonnen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt den Beschluss zur *Aufgabenübertragung gemäß 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) auf das Amt – Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Wulkenzin* (VO-42-BO-2016-220) aufzuheben und ab dem Jahr **2020** die Beschaffung als Gemeinde eigenständig zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen:

Beschlüsse VO-42-BO-2016-220, VO-42-BO-2019-439